

Versetzung Hessen

Beitrag von „Meike.“ vom 29. Dezember 2019 21:55

Den Antrag kannst du immer zum 1.2. stellen. Die „Anforderung“ einer Schule kann hilfreich sein, weil es dem Sachbearbeiter/Dezernenten Arbeit spart, nämlich zu gucken, wo was passendes wäre, immer vorausgesetzt, es gibt überhaupt eine Freigabe. Eine Garantie ist es nicht, da es von der Freigabe des Staatlichen Schulamts abhängt, und der Aufnahmebereitschaft des Zielschulamtes, und die gucken erstmal nur nach den Zahlen, Härtefälle (meist) ausgenommen. Auch der Kontakt zum aufnehmenden Schulamt kann, muss aber nicht hilfreich sein: wenn dort null Fachbedarf herrscht, hilf5 es nichts, wenn der Bedarf da ist, könnte das auf-sich-aufmerksam-Machen einen Beitrag leisten. Zur letzten Frage: nein. Aber mit jedem Antrag mehr können die dich vertretenden Gesamtpersonalräte - denen du deine möglichst umfassende Begründung samt Antrag auch schicken solltest - besser vertreten/in deinem Sinne argumentieren.

<https://www.gew-da-land.de/Versetzungsinformationen/260115.pdf>